

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **ausserordentlichen Session vom 15. August 2011 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Alfred Inauen

Anwesend: 41 Ratsmitglieder

Zeit: 08.45 – 09.10 Uhr

Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Eröffnung | 2 |
| 2. Beschluss betreffend die Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Abtretung des Kapuzinerklosters in Appenzell und die Regelung der staatlichen Leistungen an den Unterhalt des Klosters | 7 |

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission

WiKo: Kommission für Wirtschaft

SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit

BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Alfred Inauen eröffnet die ausserordentliche Session mit folgenden Worten:

" Hochgeachteter Herr Landammann
Hochgeachteter Herr Provinzial
Sehr geehrte Dame und Herren der Standeskommission
Sehr geehrte Herren des Definitiviums der Schweizer Kapuziner
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates

Ausserordentliche Ereignisse sind ein Grund für ausserordentliche Anlässe. Während andere Parlamente aufgrund von Finanz- und Wirtschaftskrisen oder Krawallen zu Sondersitzungen zusammenkommen und debattieren, treffen wir uns hier aus weit freudigeren Gründen. Nicht dass unsere Freude am heutigen Tag grenzenlos wäre, aber wir verspüren eine grenzenlose Dankbarkeit. Ich begrüsse Sie alle zur heutigen Sondersession des Grossen Rates.

Nach über 400 Jahren verlassen die letzten Kapuziner nun bald ihr Kloster in Appenzell. Das Bild des bescheidenen Klosterbruders in Appenzells Strassen und Landschaft verschwindet. Der Kapuziner gehörte während vielen Jahren zu unserem Alltag. Irgendwann ist fast jeder mit ihnen in Kontakt gekommen. Ich denke da zum Beispiel an meine Kinderzeit zurück: Wie haben wir gestaunt und waren übergücklich, wenn uns ein Pater nach einem schüchternen „Grüezi Herr Pater, gelobt sei Jesus Christus“ ein kleines, aber wunderschönes Heiligenbildli oder gar einen Rosenkranz aus seinem braunen Ärmel hervorgezaubert hat. Oder die vielen Jugendlichen von Appenzell, die die strenge, aber gute Bildung in der Kloster- und später Kantonsschule absolviert haben. Aber auch viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die einfach das Gespräch und die seelsorgerische Tätigkeit im ganzen Land geschätzt haben. All dies wird uns fehlen.

Wir sind den Kapuzinern für ihr Wirken in vielen Bereichen zu grossem Dank verpflichtet. Was sie z.B. im Bildungs- und Seelsorgebereich für unseren Kanton geleistet haben, ist enorm. Es würde den Rahmen dieser Session sprengen, auf die Einzelheiten ihres grossartigen Wirkens einzugehen. Ich möchte den Kapuzinern für alles Geleistete auch im Namen des Grossen Rates von Appenzell Innerrhoden den aufrichtigen und besten Dank aussprechen.

Mit einem festlichen Gottesdienst und einer würdigen Feier im Innenhof des Gymnasiums möchte die Standeskommission und die ganze Bevölkerung den Kapuzinern zum Ausdruck bringen, dass wir sie ungern von Appenzell wegziehen lassen, dass wir ungern Abschied nehmen.

Auch wenn der Abschied schwer fällt, zu einem endgültigen Abschied gehört auch die Regelung des Eigentums. Dazu sind wir hier zusammengekommen, um die Formalitäten betreffend die Klostergebäulichkeiten zu regeln. Was vor fast 100 Jahren vom Kanton an das Kloster übergang und von den Kapuzinern grosszügig ausgebaut und unterhalten wurde, soll nun wieder an den

Kanton zurückgehen. Der Kanton bekommt damit - mit den Gebäulichkeiten und den vielen Kulturgütern - eine neue Aufgabe übertragen. Eine anspruchsvolle Aufgabe, die er sorgsam und mit Ehrfurcht zu erfüllen hat. Dazu wünsche ich den Verantwortlichen weise Entscheide und Fingerspitzengefühl.

Ich stelle die heutige Sondersession unter den Machtschutz Gottes und erkläre sie als eröffnet."

Entschuldigungen: Felix Bürki, Oberegg
Erich Fässler, Appenzell
Reto Inauen, Appenzell
Thomas Mainberger, Schwende
Josef Schefer, Rüte
Josef Schmid, Schwende
Fefi Sutter, Schwende

Absolutes Mehr: 21

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

Seitens der Standeskommission eröffnet der regierende Landammann Daniel Fässler die Sondersession mit folgenden Worten:

"Herr Grossratspräsident
Herr Landammann
Sehr verehrter Herr Provinzial
Sehr geehrte Definitoren der Schweizerischen Kapuzinerprovinz
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates und der Standeskommission

Dass sich der Grosse Rat zu einer Sondersession trifft, ist aussergewöhnlich. Das Thema, das uns Anlass dazu gibt, ist nicht nur aussergewöhnlich, es ist einmalig. Es ist das Ende einer gemeinsamen Geschichte zwischen den Kapuzinern und Appenzell Innerrhoden, die 425 Jahren gedauert hat und mit der Schliessung des Kapuzinerklosters Appenzell effektiv Geschichte wird. Unser Kanton hat den Kapuzinern viel, sehr viel zu verdanken. Wären die Kapuziner Ende des 16. Jahrhunderts nicht nach Appenzell berufen worden, wäre es damals in der Kirchhöre Appenzell vielleicht nicht zur Einheit im Alten Glauben gekommen. Wir wissen nicht, wie sich die Verhältnisse ohne Einflussnahme der Kapuziner entwickelt hätten, aber die Entstehung des Standes Appenzell Innerrhoden im Rahmen der Landteilung von 1597 hat mit Sicherheit viel mit den Kapuzinern zu tun. Ich werde auf dies und auf die Leistungen der Kapuziner vor allem im Bereich der Seelsorge und des Schulwesens im Rahmen meiner Ansprache beim Mittagessen zu reden kommen.

Ende Juli 1586, also vor fast genau 425 Jahren, erhielten die Appenzeller freundeidgenössischen Besuch aus der Innerschweiz, und zwar vom Unterwaldner Landammann Melchior Lussy und vom Schwyzer Landammann Christoph Schorno. Ihrer Initiative ist es zu verdanken, dass der päpstliche Nuntius Giovanni Battista Santonio den Kapuziner-Kommissar P. Stephan von Mailand veranlasste, Mitte Oktober 1586 die beiden ersten Kapuzinerprediger nach Appenzell zu schicken. Die beiden Kapuziner, P. Johannes von Ulm und P. Fabritius von Lugano, wurden von den Appenzellern herzlich aufgenommen, sodass rasch der Wunsch nach einer dauernden Niederlassung ausgesprochen wurde. Zwei Monate später war der Klosterbau schon beschlossene Sache. Am 16. Januar 1587 machten sich in Luzern zwei Kapuziner zu Fuss auf den Weg und trafen 12 Tage später in Appenzell ein. Es waren dies P. Ludwig von Einsiedel aus Sachsen und Br. Jakob von Nähen. Am 5. Mai 1587 legte P. Ludwig auf einem von Landeshauptmann Jakob Speck geschenkten Teil der Liegenschaft Hofwiese den Grundstein, der drei Wochen später durch den Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurer eingeweiht wurde. Am 4. Oktober 1588, am Fest ihres Ordensvaters Franziskus, zogen die Kapuziner ins neue Kloster ein. Was damals in Appenzell vorging, erinnert an den heutigen Tag und wird in der Dissertation von P. Rainald Fischer aus dem Jahre 1953 wie folgt beschrieben: „Predigten und Prozessionen hatten die Leute auf das grosse Fest vorbereitet. Am Tag selber veranstaltete der Rat ein grosses Essen, zu welchem er die Kapuziner und viele andere einlud. Auch Protestanten nahmen staunend am Volksfest teil.“

Mit dem Eintreffen der Kapuziner in Appenzell im Jahre 1586 und mit der symbolischen Grundsteinlegung von 1588 wurde der Grundstein für eine für den Stand und Kanton Appenzell Innerrhoden überaus segensreiche Tätigkeit der Kapuziner gelegt. Wenn Br. Hans Portmann in rund zwei Wochen als letzter Guardian mir die Schlüssel für das Kapuzinerkloster übergibt, wird das vollzogen, was durch den Grossen Rat am 30. März 1925 beschlossen und durch die Definition der schweizerischen Kapuzinerprovinz mit Schreiben vom 15. April 1925 angenommen wurde: „Der Staat tritt sämtliche Klostergebäulichkeiten samt Grund und Boden (einschliesslich Garten) unentgeltlich an die schweizerische Kapuzinerprovinz für sich oder zu Handen des Apostolischen Stuhles zu Eigentum ab und trägt die Kosten der Eigentumsübertragung. Wenn die Klostergebäude früher oder später dem bisherigen Zwecke entfremdet werden, so fallen der heute abgetretene Grund und Boden, samt Garten, sowie die heute abgetretenen Gebäulichkeiten unentgeltlich an den Staat zu Eigentum zurück.“

Dieser Grossratsbeschluss hatte folgenden Hintergrund: Nach verschiedenen Erweiterungen des im Jahre 1908 eröffneten Kollegiums St. Antonius wurde der Klosterbau zu klein. Das Kapuzinerkloster gelangte daher Anfang 1925 mit dem Gesuch an den Kanton, für notwendige Um- und Neubauten mit Gesamtkosten von gegen Fr. 200'000.-- einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der Grosse Rat entsprach diesem Gesuch an der ordentlichen Session vom 30. März 1925 mit der Gutheissung eines Beitrages von Fr. 50'000.--. Diese Beitragsleistung wurde an folgende Bedingung geknüpft: „Die Beitragsleistung erfolgt unter der Bedingung, dass im Kollegium St. Anton in Appenzell ein Externat und eine Realschule mit wenigstens zwei Jahresklassen geführt wird, deren Besuch den Studierenden aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden gegen

Bezahlung eines mässigen Schulgeldes ermöglicht wird.“

Mit dem Grossratsbeschluss vom 30. März 1925 verpflichtete sich der Grosse Rat weiter, den Kapuzinern an die Unterhalts- und Betriebskosten eine feste jährliche Rente von Fr. 4'000.-- zu bezahlen. Zur Sicherstellung dieser Rente wurde ein Klosterfonds in der Höhe von Fr. 100'000.-- errichtet. Der Grosse Rat hob diesen Klosterfonds an der Session vom 29. November 1999 mit Zustimmung von Provinzial Frater Mauro Jöhri auf.

Mit dem Wegzug der letzten acht Kapuziner fallen nach der Abmachung von 1925 alle Klostergebäulichkeiten samt Grund und Boden an den Kanton zurück. Der Grossratsbeschluss vom 30. März 1925 ist daher durch den Grossen Rat und das Definitorium der Schweizer Kapuzinerprovinz aufzuheben. Die Rückübertragung des Eigentums an den Kanton soll auf den 31. August 2011 erfolgen. Stimmen der Grosse Rat und das Definitorium der Schweizer Kapuziner der Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 30. März 1925 zu, wird direkt anschliessend im Kleinen Ratsaal der entsprechende Vertrag unterschrieben und öffentlich beurkundet.

Der Euch vorgelegte Grossratsbeschluss sieht vor, dass weitere Fragen direkt zwischen der Standeskommission und dem Definitorium geregelt werden. Ich kann Euch darüber orientieren, dass in diesem Sinne direkt anschliessend zwei Schenkungsverträge unterschrieben werden. Mit diesen schenken die Kapuziner unserem Kanton – mit ganz wenigen Ausnahmen – den Bestand der ausserordentlich wertvollen Klosterbibliothek und den Grossteil der grossartigen Kulturgüter in der Klosterkirche und im Kloster.

Es ist mir ein grosses Anliegen, den Kapuzinern im Namen von Landammann und Standeskommission für ihre Grosszügigkeit und die angenehme Zusammenarbeit bei den Verhandlungen während der letzten 12 Monate zu danken. Ein besonderer Dank geht dabei an Provinzial Br. Ephrem Bucher. Er hatte von Anfang an klare Vorstellungen, wie die Auflösung des Klosters vorgenommen werden soll, und hat diese bis zum Schluss konsequent umgesetzt. Ein weiterer grosser Dank geht an die noch im Kloster wohnhaften Kapuzinerbrüder unter der Leitung von Guardian Br. Hans Portmann. Sie mussten in den letzten Wochen und Monaten nicht nur ihren persönlichen Umzug vorbereiten, sondern sich – nebst den ordentlichen Aufgaben – auch mit der Räumung des Klosters befassen.

Die Standeskommission hofft, mit dem heutigen Abschiedsfest durch Land und Volk von Appenzell Innerrhoden ein Zeichen der Dankbarkeit setzen zu können, verbunden mit dem Wunsch nach Wohlergehen und Frieden – in den Worten des hl. Franz von Assisi: „Salutem et Pacem“.

Provinzial Pater Ephrem Bucher gibt seitens der Kapuzinerprovinz folgendes Votum ab:

"Herr Grossratspräsident
Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kapuziner werden Appenzell nach einer langen Präsenz an diesem Ort verlassen. Dies fällt uns und insbesondere auch mir persönlich nicht leicht. Ich habe 24 Jahre in Appenzell verbracht und habe dabei Appenzell gut kennengelernt und viele Kontakte aufgebaut.

Es freut mich zu sehen, dass der Weggang der Kapuziner in Appenzell mit Bedauern aufgenommen wird. Im Evangelium wurde eine Aussage von Jesus zitiert: "Geht in die Städte und bringt die Botschaft vom Reich Gottes. Nimmt man euch auf, dann bleibt dort und esset und trinket. Nimmt man euch nicht auf, dann wischt den Staub von den Füessen und geht weiter." Wir Kapuziner haben hier in Appenzell das Essen und Trinken genossen und gehen jetzt wieder weiter. Wir müssen uns zwar nicht mehr den Staub von den Füessen wischen, aber der Abschied tut trotzdem weh. Da wir in der heutigen Zeit sehr viel mobiler sind als früher, werden unsere Kapuziner sicher auch heute noch ab und zu in Appenzell zu sehen sein, und es gibt sicher auch noch andere Möglichkeiten, den Austausch weiter zu pflegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine kurze Erzählung anbringen: "Es kommen zwei Wanderbrüder mit einem Rucksack zu einem Haus. Der Besitzer fragt die beiden, weshalb sie nicht mehr Sachen bei sich tragen. Da entgegnet der eine Wanderbruder: Geh du auf Wanderschaft, dann nimmst du auch nicht das ganze Bett mit." Genauso ist auch unsere Situation. Wir Kapuziner sind Wanderbrüder, und wenn wir das Kloster in Appenzell verlassen, können wir auch nur das Nötigste mitnehmen. Es wäre uns nicht möglich, sämtliches Hab und Gut mitzunehmen und für dessen Unterhalt und Unterbringung zu sorgen. Dies betrifft vor allem die Bibliothek, welche von fachlich ausgebildeten Personen betreut werden muss. In diesem Sinne handelt es sich nicht um eine grosszügige Schenkung der Kapuziner an den Kanton. Wir sind sehr dankbar, dass der Kanton bereit ist, das Kloster und die dazugehörigen Mobilien und Gegenstände zu übernehmen und zu unterhalten. Es handelt sich hier um ein Geschenk, welches auch finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen wird. Insbesondere das Klostergebäude wird in Zukunft Investitionen auslösen. In diesem Sinne ist die ganze Angelegenheit wohl ein Geben und ein Nehmen.

Wir Kapuziner danken dem Kanton und den Einwohnern von Appenzell, dass wir so lange hier bleiben durften und dass wir gut aufgenommen worden sind. Die geknüpften Kontakte waren sehr persönlich, und wir freuen uns darüber, dass der Abschied so freundlich verläuft."

2. Beschluss betreffend die Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Abtretung des Kapuzinerklosters in Appenzell und die Regelung der staatlichen Leistungen an den Unterhalt des Klosters

Das Wort zum Beschluss wird nicht gewünscht, und Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziff. I. – III.

Keine Bemerkungen.

Gemäss den Ausführungen von Provinzial Pater Ephrem Bucher hat das Definitorium den Beschluss bereits anlässlich seiner März-Session einstimmig verabschiedet.

In der Schlussabstimmung wird der Beschluss betreffend die Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Abtretung des Kapuzinerklosters in Appenzell und die Regelung der staatlichen Leistungen an den Unterhalt des Klosters vom Grossen Rat einstimmig angenommen.

Im Anschluss an die Abstimmung macht Grossratspräsident Alfred Inauen darauf aufmerksam, dass den Mitgliedern des Grossen Rates für die heutige Session kein Sitzungsgeld ausbezahlt wird. Der Grosse Rat wird anlässlich seiner nächsten Session darüber beschliessen, ob das Sitzungsgeld einem Hilfsprojekt zugeführt wird.

Alle Mitglieder des Grossen Rates, des Definitoriums und der Standeskommission werden zum Festgottesdienst, welcher um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius abgehalten wird, eingeladen.

9050 Appenzell, 18. August 2011

Der Protokollführer:

Markus Dörig